

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 26 (1934)
Heft: 4

Artikel: Die neuen "Gewerkschaften" in Oesterreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden. Hier müssten wir eingreifen und verlangen, dass in diesen geschützten Industrien derartige Arbeitsbedingungen gewährt werden, dass auch ältere, d. h. über 25jährige junge Leute beschäftigt werden könnten. Dr. Bartholdi kommt zu folgendem bemerkenswerten Schluss: «Die Erhöhung des Eintrittsalters der Jugendlichen ins Erwerbsleben hätte nun ganz sicher für uns die überaus wertvolle Auswirkung, dass die Nachfrage nach Arbeitslosen aus höheren Altersklassen steigen würde, immer natürlich unter der Voraussetzung, dass unsere Massnahmen über die Verminderung der Einreise der Ausländer ihre Wirksamkeit behalten... Der Arbeitsmarkt würde entlastet, die Arbeitslosigkeit vermindert.»

H. N.

Die neuen „Gewerkschaften“ in Oesterreich.

Aus österreichischen Gewerkschaftskreisen schreibt man uns: Unmittelbar nach den Ereignissen in Oesterreich, in denen die Arbeiterschaft in ihrem Kampf um die Demokratie und die demokratische Staatsverfassung unterlegen war, hat die Regierung die freien Gewerkschaften Oesterreichs, das stärkste Bollwerk der Arbeiter und Angestellten Oesterreichs im Kampfe für die sozialen Rechte, aufgelöst und deren Vermögen beschlagnahmt. Als Auflösungsgrund diente die fadenscheinige Behauptung, dass die Gewerkschaften lediglich ein Instrument der Sozialdemokratischen Partei gewesen wären.

Der Streit um die Beute, der sofort sowohl von den «Christlichen» als auch von der Heimwehr-Gewerkschaft einsetzte, scheint den Erfolg zu haben, dass nunmehr die Beute von beiden übernommen und in eine neue faschistische Gewerkschaft eingeordnet wird. Bereits am 2. März d. J. erschien eine Verordnung der Bundesregierung über die «Errichtung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten», die am 1. Juli 1934 in Kraft treten soll.

Schon die einleitenden Worte zu dieser Verordnung der Regierung zeugen von einem erschreckenden Mass von Heuchelei und noch mehr von einer geradezu unbegreiflichen Weltfremdheit über die Geistesauffassung der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Es heisst dort:

«Um im Geiste des Christentums, der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zum Vaterland den Arbeitern und Angestellten eine wirksame Interessenvertretung zu sichern» usw.

Man zerschlägt die einzig wirksame Interessenvertretung der Arbeiter und der Angestellten, die Gewerkschaften, zerschlägt die sozialen Errungenschaften, baut die arbeitsrechtlichen Bestimmungen ab, verbietet den Streik, verbietet den Arbeitern und Angestellten, Menschen ihres Vertrauens zu ihren Vertretern und Lei-

tern der Gewerkschaften zu wählen, verlangt in einer Verordnung die Entlassung aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten auch in der Privatindustrie, macht Arbeiter und Angestellte in Oesterreich zu rechtlosen Lohnsklaven und hat daneben den Mut, von einer wirksamen Vertretung der Arbeiter und Angestellten zu schreiben.

Wie die Verordnung noch sonst aussieht, wollen wir im nachstehenden auszugsweise mitteilen.

In § 1 heisst es: «Zur Vorbereitung des berufsständischen Aufbaues wird als Interessenvertretung der in der Industrie und im Bergbau, im Gewerbe, im Handel und Verkehr, im Geld- und Kreditwesen und in den freien Berufen beschäftigten Arbeiter und Angestellten der ‚Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten‘ errichtet.»

«Die Interessenvertretung der in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten und die Interessenvertretung aller im öffentlichen Verwaltungsdienst sowie bei den Oesterreichischen Bundesbahnen Beschäftigten wird durch eine besondere Vorschrift geregelt.»

Aber schon in § 5 wird bestimmt, dass Personen, die zum Bunde, zu einem Bundesland, einem Bezirk, einer Gemeinde oder einer sonst öffentlich-rechtlichen Körperschaft in einem Arbeitsverhältnis stehen, von der Verordnung ausgeschaltet sind, das heisst sich überhaupt nicht der neugegründeten sogenannten Gewerkschaft anschliessen dürfen. Die Arbeiter und die Angestellten der Bundesbahnen sind direkt genannt, und auch Direktoren und Angestellten privater Betriebe, denen ein massgebender Einfluss auf die Betriebsführung zusteht, ist ebenfalls der Anschluss an diese «gewerkschaftliche Organisation» untersagt.

Es handelt sich bei dieser Regierung eben nicht um eine Gewerkschaft, sondern sie will das nur nach aussen hin einreden, macht aber nur ein Gebilde, das die Grundlage für eine Ständeversammlung abgeben soll. Und mit diesem so offenkundigen Schwindel will man der österreichischen Arbeiterschaft und dem Auslande einreden, die Regierung Oesterreichs schaffe zur wirksameren Vertretung der Arbeiter und Angestellten eine «Gewerkschaft».

Der «Gewerkschaftsbund» soll sich nach der Verordnung in nachstehende Berufsgruppen gliedern:

1. Industrie und Bergbau;
2. Gewerbe;
3. Handel und Verkehr;
4. Geld- und Kreditwesen;
5. freie Berufe.

Dazu wird noch bestimmt, dass sich jeder Berufsverband in Fachverbände gliedern könne; soweit dies gestattet ist, bestimmt wieder nicht der Gewerkschaftsbund, sondern der Minister für

soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern. Dieser Minister bestimmt auch erstmalig die Satzungen des Gewerkschaftsbundes; er bestimmt die Zusammensetzung der Geschäftsführung. Die Führung in den Unterorganisationen kann zwar vom Gewerkschaftsbund vorgeschlagen werden; sie bedarf aber die Bestätigung des Ministers. Wenn man noch den § 4 in seinem Inhalte liest, der ausspricht, dass der «Gewerkschaftsbund» eine Einrichtung des öffentlichen Rechtes ist und der Aufsicht des Ministers für soziale Beratung unterliegt, so unterscheidet sich diese sogenannte «gewerkschaftliche Organisation» in Oesterreich insofern von den italienischen faschistischen Gewerkschaften nur dadurch, dass ihr noch weniger Recht zusteht als selbst den Gewerkschaften in Italien.

Auch dort, wo der Eindruck erweckt werden soll, dass dem Gewerkschaftsbund Aufgaben übertragen sind, kommt wieder der Minister für soziale Verwaltung zum Vorschein. Da heisst es im § 7, Abs. 1: «Der Gewerkschaftsbund kann nach Massgabe der geltenden Vorschriften Kollektivverträge abschliessen.» Aber in einem Nachsatze wird bestimmt, dass, so weit die im § 7, Abs. 1, «angeführten Befugnisse in Frage kommen, der Minister für soziale Verwaltung nach Anhörung des Gewerkschaftsbundes entscheidet».

Man bemüht sich vergeblich, aus dieser Verordnung, die die zukünftige Form der Gewerkschaft in Oesterreich bestimmt, auch nur ein bisschen Selbständigkeit, ein klein wenig Recht auf die wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft zu entdecken. Ja, nicht einmal die Aufnahme und die Ausschliessung von Mitgliedern ist dem freien Ermessen der ernannten Bundesleitung überlassen; auch hier sieht sich die Verordnung veranlasst, einzugreifen.

Nach den Bestimmungen des § 11 ist der Gewerkschaftsbund berechtigt, die Aufnahme von Mitgliedern insbesondere dann abzulehnen, wenn

1. der Anmeldende wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung oder die öffentliche Sittlichkeit begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung gerichtlich bestraft wurde, ohne dass die Rechtsfolgen durch Zeitablauf erloschen sind oder die Verurteilung getilgt ist;

(Offenbar wünscht man mit dieser Bestimmung den Zuzug aus Heimwehrkreisen zu verhindern.)

2. der Anmeldende wegen staats- oder regierungsfeindlicher Betätigung zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt wurde;
3. der begründete Verdacht besteht, dass der Anmeldende seine Mitgliedschaft beim Gewerkschaftsbund zu klassenkämpferischer oder politischer Agitation innerhalb des Gewerkschaftsbundes missbrauchen könnte.

Das ist nur wenig aus der Verordnung, die 16 Paragraphen umfasst; es dürfte aber genügen, um den Zweck dieser Begründung eines « Gewerkschaftsbundes » durch die Dollfuss-Regierung hinlänglich darzutun. 550,000 Arbeiter und Angestellte waren in den freien Gewerkschaften organisiert. Tausende und aber Tausende Opfer hat es in der Vergangenheit gekostet, um die Anerkennung der freien Gewerkschaften in Oesterreich zu erzwingen. Schritt um Schritt musste alles, was die österreichischen Arbeiter und Angestellten sozialrechtlich und arbeitsrechtlich in den Gesetzen verankert hatten, erkämpft und im Kampfe festgehalten werden. Stück um Stück wurde in den letzten Monaten von der Regierung diktatorisch abgebaut; immer wieder wurde den mehr als 500,000 gewerkschaftlich Organisierten dargetan, dass es ums Ganze geht; nicht Vernunft, sondern Gewalt entscheidet. Diese Gewalt wurde bis zur Neige ausgenützt. Glaubt denn die österreichische Regierung wirklich, dass die Arbeiterschaft und die Angestellten nach einer mehr als 40jährigen Kulturarbeit in den Organisationen, in denen sie zu aufrechten, rechtlich und freidenkenden Menschen erzogen wurden, auf diesen plumpen Schwindel einer faschistischen sogenannten Gewerkschaft hineinfallen wird?

Wie sagte doch das führende Blatt der Regierung: « Der Marxismus und die Gewerkschaften sind vernichtet. Aber 10,000 von Vertrauensleuten, der ganze Apparat der Gewerkschaften und der Partei ist geblieben; auch er muss vernichtet werden. Darüber hinaus gilt es, die Seelen, die Arbeiterschaft zur Anerkennung des jetzigen Systems zu gewinnen. »

Im Namen Gottes und des Christentums haben sie Menschen, Ebenbilder Gottes, die kein anderes Verbrechen begingen, als um die Demokratie, um die noch bestehende Verfassung zu kämpfen, dem Henker überantwortet, auf Frauen und Kinder mit Kanonen geschossen, Tausende in die Kerker geworfen. Sie haben das Gebot Christus « Du sollst nicht töten » mit kalter Ueberlegung gebrochen; sie haben sich zu ihren Taten den Segen Roms geholt. Sie haben gegen bare Münze und Waffenlieferungen ihr Vaterland an Italien, an den italienischen Faschismus verkauft.

Aber diese Menschen, die das Christentum bewusst geschändet, ihr Vaterland verraten und verkauft, das Rechtsempfinden aller Gutgesinnten mit Füßen getreten haben, verlangen nun im « Geiste des Christentums » den Anschluss an eine « Gewerkschaft », die der Knebelung der Arbeiter und Angestellten für alle Zeiten dienen soll.

Mögen sie wüten wie sie wollen. Die Arbeiterschaft Oesterreichs, die die Freiheit kannte, wird gleich dem Erblindeten, der die Sonne verlor, nicht aufhören in ihrer Sehnsucht und ihrem Willen, sie wieder zurückzuerobern. Und diese Sehnsucht und der Wille der österreichischen Arbeiterschaft wird die Triebfeder sein zu neuen Kämpfen um die Freiheit und die Demokratie, um die wirkliche Interessenvertretung der freien Gewerkschaften.